

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Donatsch Söhne AG**

**Sägenstrasse 14**

**7302 Landquart**

**Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile  
- ohne Konstruktion und Einkauf von geschweissten Bauteilen

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	X120Mn12	t = 2.5 - 6 mm	FW
135	1.2	t >= 2 mm	FW
	1.2	t = 2 - 60 mm	BW
	1.2/3.2	t = 3 - 7.8 mm	-
	1.2	t = 3 - 12 mm	BW
		D >= 30 mm	

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Marco Hildbrand (IWT/Stufe A) [extern] geb.: 28.05.1986

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Ivan Alilovic (IWS)

geb.: 22.07.1964

**Zertifikat Nr.:** SVS/15085/CL1/094/3A2/10

**Gültigkeitszeitraum:** vom 04.10.2020 bis 03.10.2023

**Ausgestellt am:** 14.09.2022

**Auditor:** WILKE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter  
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/094/3A2/10

## Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	8.1	t = 1.4 - 2.6 mm D >= 25 mm	BW

### Bemerkungen:

Standort für mobile Einheit  
STAG AG, Bahnwagenservice Sargans

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Herr Marco Hildbrand (IWT) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte